



Hydrogeologie - Beratung in der Wasserwirtschaft



Das Grundwasser als wichtigste Trinkwasserressource verlangt besonderen Schutz. Die Nutzung dieser Ressource wird daher über die Erteilung von Entnahmerechten gesteuert.

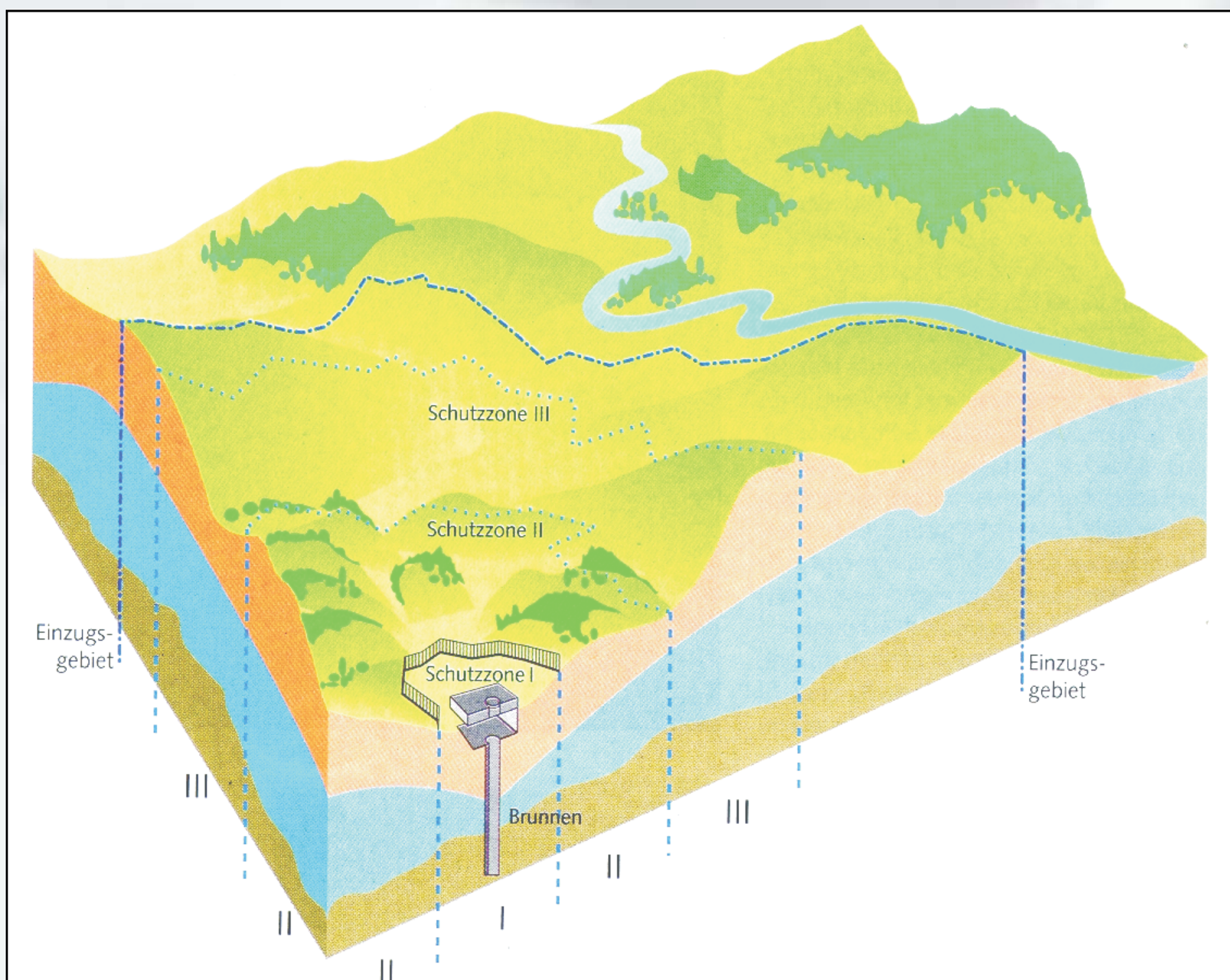
Der Schutz bestehender Nutzungen für die öffentliche Trinkwasserversorgung wird zudem über die, nach Wasserhaushaltsgesetz bestehenden, allgemeinen Schutzpflichten hinaus, durch die Festlegung von Trinkwasserschutzgebieten mit der Möglichkeit, bestimmte Handlungen dort zu verbieten oder nur für eingeschränkt zulässig zu erklären, gewährleistet.

Sowohl die Erteilung größerer Entnahmerechte mit Einfluss auf den Wasserhaushalt, wie auch die gegenüber Dritten sensible Festsetzung der jeweiligen Schutzzonen i.V.m. Verboten bzw. Einschränkungen in Wasserschutzgebieten verlangt fundierte Kenntnisse. Das LBEG als geowissenschaftliche Fachbehörde Niedersachsens begleitet auf Anfrage den jeweiligen Entscheidungsprozess bei den zuständigen Behörden und stellt hydrogeologisches und bodenkundliches "Know-How" über die allgemein verfügbaren Grundlagen (Kartenserver) hinaus im Einzelfall zur Verfügung.

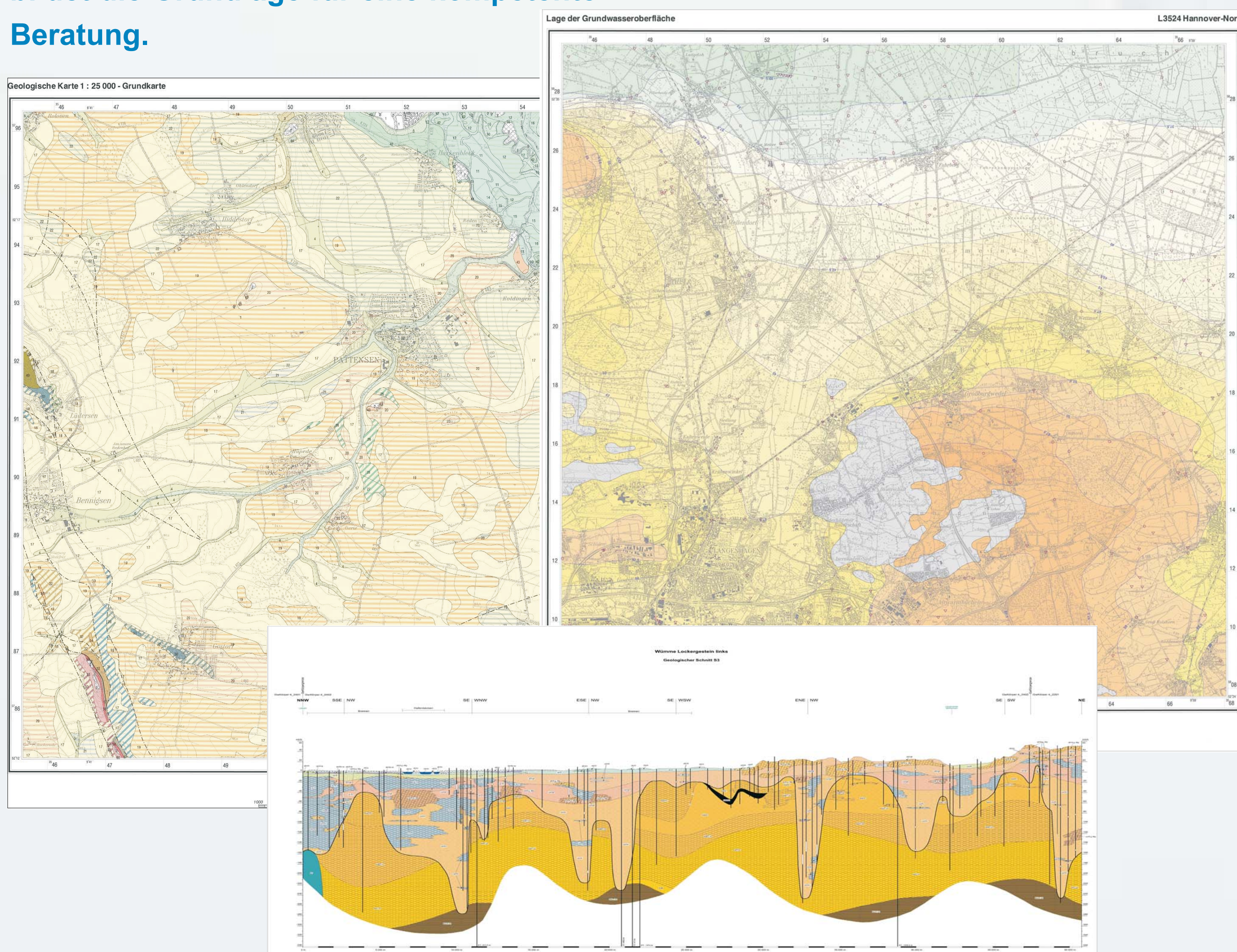


(1)

Die Festlegung der Schutzzonen ist notwendig, um das Grundwasser vor schädlichen Einflüssen zu schützen. Es sind daher Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen innerhalb der Zonen festzulegen.



Vorhandenes Daten- und Kartenmaterial bildet die Grundlage für eine kompetente Beratung.



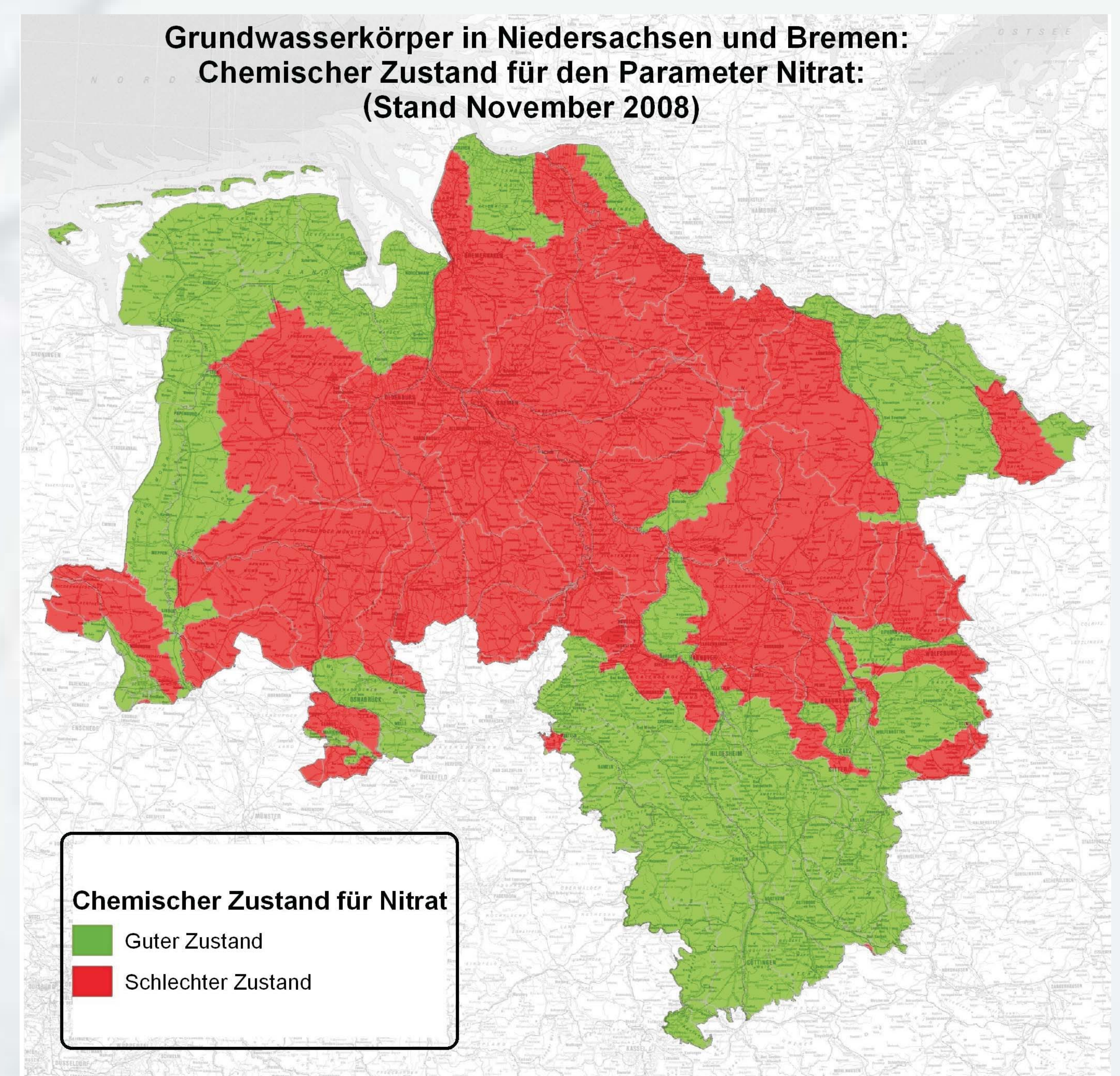
(2)

Der Einfluss wasserrechtlicher Entscheidungen auf die Landwirtschaft ist besonders groß.

Innerhalb der Wasserschutzgebiete gelten zum Grundwasserschutz Beschränkungsmaßnahmen hinsichtlich der Bewirtschaftung.

Zusätzlich können sich Begrenzungen von Entnahmerechten zum Schutz der Grundwasserkörper auf den Umfang der Feldbewässerung auswirken.

Die Zielsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie zum Erreichen des "guten chemischen und mengenmäßigen Zustands" der Grundwasserkörper ist maßgeblich für die Bewirtschaftung des Grundwassers. Landesweit einheitliche Abschätzungsmethoden zum "Nutzbaren Dargebot" und Leitfäden zur Grundwasserbeurteilung dienen bei wasserwirtschaftlichen Fragestellungen als Entscheidungshilfe.



(Quelle: (1) www.klett.de; (2) www.agrarservice-marmar.de)



Niedersachsen

Abt. Wirtschafts- und Umweltgeologie
Referat Grundwasser- und Abfallwirtschaft, Altlasten

www.lbeg.niedersachsen.de
wasserwirtschaft@lbeg.niedersachsen.de